

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemeinbildenden Schulen,  
der Förderzentren und der Ersatzschulen  
im Land Schleswig-Holstein

## Landesfachaufsicht Musik

Gesine Weinhold (schulamtsgebundene Schulen)

Sebastian Klingenberg (Gym und GemSmO)

Alexander Bethke  
(Betreuung des Faches Musik an Gym und GemSmO)

Alexander.Bethke@bimi.landsh.de

Telefon: 0431 988-2426

Telefax: 0431 988-613-2426

29.05.2021

## Zweiter Fachbrief Musik zum Schuljahr 2020-2021

### Unterrichtsbedingungen und Unterrichtsmöglichkeiten beim gemeinsamen Musizieren

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Musikfachschaften,

nach vielen Wochen, in denen das gemeinsame Singen und Spielen auf Blasinstrumenten nicht möglich war, ergeben sich auf der Grundlage der neuen Schulen-Coronaverordnung, in Kraft ab dem 31.05.2021, wenigstens für die letzten drei Wochen des Schuljahres wieder Möglichkeiten für den Musikunterricht an den Schulen. Dieser Fachbrief stellt zusammenfassend dar, was ab dem 31.05.2021 möglich und zu beachten ist.

#### **Grundsätzliches**

Beim Singen und beim Spielen auf Blasinstrumenten kommt es aufgrund des tieferen Ein- und Ausatmens verstärkt zur Aerosolbildung. Aerosole können, insbesondere bei längerem Aufenthalt in nicht ausreichend belüfteten Räumen, auch über eine größere Distanz übertragen werden und damit das Infektionsrisiko steigern. Daher müssen beim gemeinsamen Singen und Spielen auf Blasinstrumenten Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos getroffen werden. Diese Maßnahmen sind im Folgenden aufgeführt.

Es folgen zunächst Hinweise zum gemeinsamen Singen und Spielen auf Blasinstrumenten im Rahmen des Musikunterrichts und im Rahmen anderen Unterrichts, in dem musiziert wird. Die Begriffe „Musikunterricht“ und „Unterricht“ sind in diesem Fachbrief als Regelunterricht innerhalb einer Kohorte zu verstehen.

Daran anschließend finden Sie Hinweise zum Musizieren mit anderen Instrumenten und zur Nutzung von Musik-Fachräumen.

Am Ende stehen Hinweise zu Arbeitsgemeinschaften und Ensembles sowie zu Vorführungen bzw. Auftritten.

### ***Gemeinsames Singen und Spielen auf Blasinstrumenten im Rahmen des Unterrichts im Freien***

- Das gemeinsame Singen und Spielen auf Blasinstrumenten im Freien ist das Optimum.
- Abstand:
  - Der Mindestabstand der Schülerinnen und Schüler untereinander und zur Lehrkraft beträgt in alle Richtungen 1,5 m.
  - Darüber hinaus empfiehlt sich ein größerer Abstand der Schülerinnen und Schüler zur Lehrkraft.
- Die Lehrkraft kann mit Zustimmung der Schulleitung entscheiden, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Einhaltung des Mindestabstands für die Dauer des Singens bzw. des Spielens der Blasinstrumente ausgesetzt wird.

### ***Gemeinsames Singen und Spielen auf Blasinstrumenten im Rahmen des Unterrichts in geschlossenen Räumen***

- Regelmäßiges Lüften: Gemeinsames Singen und Spielen auf Blasinstrumenten ist spätestens alle 20 Minuten durch eine zehnmündige Lüftungspause zu unterbrechen. Bei möglicher Querlüftung oder bei großem Temperaturunterschied zwischen Innen- und Außentemperatur kann die Lüftungspause auch kürzer sein. Wichtig ist ein effektiver Luftaustausch zur Minimierung der Aerosolkonzentration im Raum.
  - Hinweise zum richtigen Lüften und gegebenenfalls zum Einsatz von wirksamen Luftreinigern finden Sie auf folgender Internetseite des Umwelt-Bundesamtes: <https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen>
- Abstand:
  - Der Mindestabstand der Schülerinnen und Schüler untereinander beträgt in alle Richtungen 2,5 m.
  - Der Mindestabstand der Schülerinnen und Schüler zur Lehrkraft beträgt 4 m.
  - Die Mindestabstände können durch geeignete technische Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Schutzschilde, Trennwände oder -scheiben, reduziert werden.
- Die Lehrkraft kann mit Zustimmung der Schulleitung entscheiden, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Einhaltung des Mindestabstands für die Dauer des Singens bzw. des Spielens auf Blasinstrumenten ausgesetzt wird.
- Vor dem Hintergrund der gebotenen Abstandsregelungen wird es daher in aller Regel nicht möglich sein, im Klassenverband in Klassenräumen gemeinsam zu singen oder Blasinstrumente zu spielen.
- Aufnahme von Kondenswasser: Bei der Verwendung von Blasinstrumenten muss sichergestellt werden, dass das Kondenswasser aufgenommen und unmittelbar nach der Probe entsorgt wird. Soweit wie möglich sind Abdeckungen zur Begrenzung der Tröpfchenfreisetzung zu verwenden.

### ***Musizieren mit anderen Instrumenten im Rahmen des Unterrichts***

Die Nutzung anderer Instrumente ist auch ohne Abstandsregelung erlaubt. Sollen Instrumente kohortenübergreifend, beispielsweise nacheinander in verschiedenen Kohorten, zum Einsatz kommen, gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich vor und nach dem Unterricht die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

ren. Während der Arbeit mit den Instrumenten sollen die Schülerinnen und Schüler vermeiden, sich an den Kopf zu fassen. Die Desinfektion aller ausgegebenen Instrumente nach jeder Nutzung ist nicht verpflichtend vorgesehen.

### ***Fachraumnutzung / Desinfektion***

Die Nutzung der Musikräume als Fachräume ist zugelassen, wenn dort für ausreichende Lüftung während der Unterrichtsstunden und gründliches Durchlüften in den Pausen gesorgt werden kann.

Es ist nicht erforderlich, dass der gesamte Raum zwischen der Nutzung verschiedener Kohorten komplett desinfiziert wird. Die Einhaltung der Hygieneregeln wird vorausgesetzt.

### ***Kohortenreine Arbeitsgemeinschaften und Ensembles***

Für das Musizieren in kohortenreinen Arbeitsgemeinschaften und Ensembles gelten die gleichen Bedingungen und Maßnahmen wie beim Musizieren im Rahmen des Unterrichts.

### ***Kohortenübergreifende Arbeitsgemeinschaften und Ensembles***

Das Musizieren in kohortenübergreifenden AGs und Ensembles ist nicht grundsätzlich untersagt, soll jedoch nur im begründeten Ausnahmefall zugelassen werden, um die Vermischung von Kohorten möglichst gering zu halten. Über die Zulassung des Musizierens in kohortenübergreifenden AGs und Ensembles entscheiden die Schulleitungen vor Ort.

Es gelten alle oben genannten Bedingungen und Maßnahmen. Zusätzlich empfehlen sich bei kohortenübergreifenden AGs und Ensembles größere als die oben angegebenen Abstände zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Kohorten und zur Lehrkraft bzw. AG- oder Ensembleleitung.

### ***Gemeinsames Singen und Spielen auf Blasinstrumenten im Rahmen von Vorführungen bzw. Auftritten***

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen das im Unterricht, in einer kohortenreinen AG oder in einem kohortenreinen Ensemble Erarbeitete nur vor Haushaltsmitgliedern der eigenen Kohorte zur Aufführung bringen.
- Mit kohortenübergreifenden AGs und Ensembles darf es zu keinen Aufführungen vor Publikum kommen.
- Der kohortenübergreifende Auftritt einer Solistin bzw. eines Solisten, die bzw. der singt oder ein Blasinstrument spielt, in Verbindung mit weiteren Musikerinnen und Musikern, die andere Instrumente spielen, ist möglich, wenn die Solistin bzw. der Solist die entsprechenden oben genannten Mindestabstände einhält.

Mit kollegialen Grüßen

Alexander Bethke, Sebastian Klingenberg und Gesine Weinhold